



Satzung über die Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barmstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes. vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H., S. 404),

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.10.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Barmstedt über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 27.06.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Barmstedt, den 4.11.2024

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Döpke
(Döpke)

